

§ 43

Studiengang

Industrial Engineering and Management (MIE)

(1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang Industrial Engineering and Management ist ein anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad in einem Studiengang der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik oder einer verwandten Fachrichtung aufbaut. Ziele des Studiums sind sowohl die Vermittlung vertiefter theoretischer als auch anwendungsbezogener ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Neben der Problemlösungs- und Methodenkompetenz werden auch Schlüsselqualifikationen gefördert.

(2) Studienaufbau

Das Studium umfasst drei Semester und kann im Sommer- oder im Wintersemester begonnen werden. Die Module werden mindestens im Jahresrhythmus angeboten. Das dritte Semester dient der Erstellung der Masterarbeit und der Mündlichen Masterprüfung.

(3) Vertiefungsrichtungen

Nicht zutreffend.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt einschließlich der Masterarbeit und der Mündlichen Masterprüfung 90 ECTS-Punkte. Das Studium umfasst neun Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Der Studienplan und die Studienleistungen sind dem regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan (Abs. 7) zu entnehmen.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die Modul- und Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß §12 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

S = Studienarbeit.

Bei Modul- und Modulteilprüfungen der Art S legt die/der Prüfer/in gemäß § 15 Abs. 2 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(7) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan

Studien- und Prüfungsplan Industrial Engineering and Management (MIE)								
MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	MO-Art	LV-Art	Sem.	SWS/ECTS-Punkte		Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					SWS	ECTS-Punkte	unbenotet	benotet
1	Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	PM	V,Ü/PJ	A	5	5		K120
	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Nationales und internationales Vertragsrecht 				2	2		
2	Externes Rechnungswesen	PM	V,Ü	A	6	5		K120
	<ul style="list-style-type: none"> Buchführung und Jahresabschluss Internationale Rechnungslegung 				4	3		
3	Internes Rechnungswesen	PM	V,Ü	B	5	5		K90
	<ul style="list-style-type: none"> Kosten und Leistungsrechnung (EN) Investition und Finanzierung 				2	2		
4	Unternehmen und Märkte 1	PM	V,Ü/PJ	A	5	5		R20 K45
	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des Investitionsgüter-Marketings Unternehmensführung und Organisation 1 				3	3		
5	Internationaler Vertrieb und Kulturmodelle	PM	V,Ü/PJ	B	5	5		R20 S
	<ul style="list-style-type: none"> Internationaler Vertrieb Kulturmodelle und interkulturelle Kompetenz (EN) 				3	3		
6	Unternehmen und Märkte 2	PM	V,Ü	B	6	6		K90
	<ul style="list-style-type: none"> Innovationsmarketing (EN) Unternehmensführung und Organisation 2 				4	4		
7	Kommunikation und Konfliktmanagement im internationalen Kontext	PM	V,Ü/PJ	A	4	5		R20
	<ul style="list-style-type: none"> Grundlegenden Theorien der Kommunikation, Organisationspsychologie und -soziologie Rhetorik und Konfliktmanagement im internationalen Kontext 				2	2		
8	Sprachkompetenz	PM	V	A	4	4		M20
	<ul style="list-style-type: none"> Technisches Verhandlungsendenglisch B2 				4	4		
9	Projekt- und Technologiemanagement	PM	V,Ü	B	6	5	S	R20
	<ul style="list-style-type: none"> Theoretische Grundlagen des Projektmanagements und Fallstudien Technologie- und Innovationsmanagement 				4	3		
10	Wahlpflichtmodul 1	WPM		A	≥4	6	X	X
	Wahl gemäß Absatz 11 nach veröffentlichtem WPM-Katalog				X	6		
11	Wahlpflichtmodul 2	WPM		B	≥6	9	X	X
	Wahl gemäß Absatz 11 nach veröffentlichtem WPM-Katalog				X	9		
	Masterarbeit			C		28		
	Mündliche Masterprüfung			C		2		M45
	Summe				46+X	90		

(8) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- und Modulteilprüfungen

Keine Regelungen abweichend von § 11 SPOMa - Allgemeiner Teil.

(9) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend.

(10) Gewichtung der Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Keine Regelungen abweichend von § 16 Abs. 2 und § 26 Abs. 2 SPOMa - Allgemeiner Teil.

(11) Wahlpflichtmodule

Die Module 10 und 11 sind Wahlpflichtmodule. Die zu den Wahlpflichtmodulen gehörenden WPM-Kataloge werden jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Die Studierenden haben dabei mindestens drei ECTS-Punkte aus dem WPM-Katalog Wirtschaft, mindestens drei ECTS-Punkte aus dem WPM-Katalog Technik sowie mindestens drei ECTS-Punkte aus dem Bereich Sprachen, die keine englischsprachigen Kurse sind, zu erbringen.

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule müssen mindestens 12 ECTS-Punkte mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen werden. Dabei muss in beiden Wahlpflichtmodulen jeweils mindestens eine benotete Prüfungsleistung erbracht werden. Die Prüfungsform hat den fachlichen und didaktischen Anforderungen der Module zu entsprechen.

Bei der Auswahl der Module stehen die/der Studiengangsleiter/in in fachlichen und die/der Studiengangsreferent/in in organisatorischen Fragen den Studierenden beratend zur Seite. Eine Liste der gewählten Module muss zu Beginn des Semesters von den Studierenden der/dem Studiengangsleiter/in zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die/der Studiengangsleiter/in kann in der Genehmigung auch äquivalente Module anderer Masterstudiengänge der Hochschule Konstanz oder anderer Hochschulen sowie Universitäten als Module im Wahlpflichtmodul zulassen.

(12) Exkursionen

Im Rahmen der Module können Exkursionen angeboten werden.

(13) Masterarbeit

Die Masterarbeit wird an der Hochschule Konstanz oder an der Hochschule Konstanz in Zusammenarbeit mit einem Industrieunternehmen oder einer weiteren Hochschule/Universität durchgeführt. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Das Thema der Masterarbeit wird von dem/der Betreuer/in der Hochschule Konstanz festgelegt. Bei Beteiligung eines Industrieunternehmens werden der/die Betreuer/in des Unternehmens in den Prozess mit einbezogen. Die endgültige Freigabe des Themas erfolgt durch den/die Studiengangsleiter/in. Die Masterarbeit muss danach von der/dem Studierenden bei dem/der Studiengangsleiter/in angemeldet werden. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate ab dem in der Anmeldung genannten Starttermin.

Die Abwicklung der Masterarbeit erfolgt ansonsten nach § 23 SPOMa – Allgemeiner Teil.

Im Verlauf der Masterarbeit sind durch den/die Betreuer/in der Hochschule Rücksprachetermine mit den Studierenden vorzusehen. Die Häufigkeit orientiert sich dabei an der gegebenen Notwendigkeit. Als Richtwert sind im Rahmen der Masterarbeit sechs Termine einzuplanen.

(14) Mündliche Masterprüfung

Zum Abschluss des Studiums wird eine Mündliche Masterprüfung entsprechend § 24 SPOMa - Allgemeiner Teil abgehalten. Diese besteht aus einer Präsentation der Masterarbeit in Form eines 30-minütigen Vortrages mit einer anschließenden Befragung zur Arbeit. In der Regel werden die Prüfer/innen der Masterarbeit auch als Prüfer/innen der Mündlichen Masterprüfung bestellt. Sollte die/der Betreuer/in des durchführenden Unternehmens nicht als Prüfer/in zur Verfügung stehen, nimmt als zweite/r Prüfer/in ein/e weitere/r Professor/in der Hochschule Konstanz teil. Dies ersetzt jedoch nicht die Notengebung für den schriftlichen Teil durch die/den Betreuer/in des durchführenden Unternehmens.

Vor Antritt der Mündlichen Masterprüfung müssen alle Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Pflichtmodule, alle Modulprüfungen der Wahlpflichtmodule sowie die Masterarbeit abgelegt und mit mindestens „ausreichend“ benotet worden sein.

(15) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt: M.Eng.) vergeben.